



**XII. Immobilien tag Thüringen
„Professionell in die Zukunft“**

**Stolperfallen in der Werbung
bei Twitter, Facebook & Co.**

Erfurt, 02. 2011

Rudolf Koch - IVD Vizepräsident



Stolperfallen in der Werbung

Was sind Heute die Themen?

Wo liegt unser Problem?

- Rechtsprechung und fehlender „Führerschein“
- Einige Zahlen
- Einige Gesetze

Beispiele für typische Fehler

- AGB
- Preisangaben
- Impressum, Kontaktformular, Datenschutzerklärung
- Urheberrechtsverstöße

Abmahnung, Unterlassungserklärung, Hilfen

- Was mache ich mit einer Abmahnung
- Mustertext Unterlassungserklärung

Teilnehmerfragen

Stolperfallen in der Werbung

Social Media und Werbung?



RECHTSANWÄLTE

- NEWS
- Öffentliche Aufträge
 - EVB-IT Systemlieferung
 - Softwarebeschaffung
 - Vergaberecht
- IT-Projekte
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- Social Media
- Internet und E-Commerce
- ITK-Vertragsrecht
- Softwarelizenzen
 - Open Source
 - Gebrauchsoftware
- Outsourcing
 - Cloud Computing und SaaS
- Urteile
- Publikationen
- Seminare



Social Media

LG Aschaffenburg: Auch bei Facebook besteht Impressumspflicht nach § 5 TMG – Link auf Webseite ist nicht ausreichend

27.10.2011 | Allgemeines | Urteile | Social Media | von Stephan Schmidt

Unter Juristen ist seit langem umstritten, ob und in welchem Umfang für Social Media Portale Impressumspflichten bestehen, wie sie auch für normale Webseiten gelten. Wir haben insoweit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nach unserer Ansicht ein vollständiges Impressum vorhanden sein muss. Diese Ansicht hat nun das LG Aschaffenburg mit Urteil vom 19.08.2011 bestätigt (Az: 2 HK O 54/11).

Im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens hat das Gericht festgestellt, dass auch Nutzer von "Social Media" wie Facebook-Accounts nach § 5 Telemediengesetz (TMG) eine eigene Anbieterkennung vorhalten müssen, wenn die Accounts zu Marketingzwecken benutzt werden und nicht nur eine reine private Nutzung vorliegt. Im vorliegenden Fall hatte die Antragsgegnerin auf der Facebook-Seite kein eigenes Impressum, sondern nur Angaben zur Anschrift und zur Telefonnummer. Zu den Angaben des Geschäftsführers der Antragsgegnerin kam man nur über den Punkt "Info" durch Anklicken zur eigentlichen Website und von da zum Punkt Impressum, dem die verantwortliche juristische Person zu entnehmen war.

EVB-IT Systemlieferung

Der **EVB-IT Systemlieferungsvertrag** wurde am 1.3.2010 veröffentlicht. Finden bei uns **ausführliche Benutzerhinweise und Kommerziellen Systemlieferungsvertrag (Formulardruck)** den **Systemlieferungs-AGB**.
→ mehr

IT-Beschaffung und Ausschreibung

Sie finden bei uns Informationen über die **Ausschreibung und Beschaffung von Software** durch die öffentliche IT-Beschaffung von **Gebrauchsoftware** oder über **Rahmenverträge**.
→ mehr

Aktuelle Veröffentlichungen

Dr. Thomas Stögmüller, OLG Karlsruhe: Verbot der Aufspaltung von Lizenzverträgen ist **AGB-rechtlich und kartellrechtlich unzulässig**, in GRUR-Prax 2011, 1402

Dr. Sandro Gaycken / Dr. Michael Karger: Entnetzung statt Vernetzung – **Paradigmenwechsel bei der IT-Multimedia und Recht (MMR) 2**

Dr. Michael Karger, BGH: Öffentliche Wiedergabe einer Datenbank als **Zurverfügungstellen einzelner Datensätze an einzelne Nutzer?** (Autobahn...



Stolperfallen in der Werbung Homepage mit Auslandsbezug

www.shopbetreiber-blog.de/2011/10/27/strafe-impressum-frankreich/?et_cid=58&et_lid=16

75.000 Euro Strafe für ein fehlerhaftes Impr...

Impressum / Datenschutz

Blogsuche...

shopbetreiber-blog.de

Startseite Abmahnungen Gesetze Interviews Marketing Neue Urteile Shopsoftware / SEO Sicherheit Studien

75.000 Euro Strafe für ein fehlerhaftes Impressum in Frankreich

Glynnis Makoundou | 27.10.2011 Gefällt mir 12 0 Tweet

Abmahnungen, Gesetze | 2.438 mal gelesen

Viele Online-Händler wissen nicht, welchen Informationspflichten sie unterliegen, wenn sie nach Frankreich verkaufen. Die Sanktionen bei Verstößen gegen diese sind aber schwerwiegend und wirken sich nicht nur auf französische Online-Händler aus, sondern auch auf deutsche, die ihre Geschäftstätigkeit auf Frankreich ausrichten. Welche Angaben sind erforderlich? Wo soll man diese Angaben finden können? Welche Sanktionen drohen, wenn gesetzliche Anforderungen nicht eingehalten werden?

Lesen Sie mehr zu den Pflichten und Folgen von Verstößen in

TRUSTED SHOPS®
The safe way to web shopping
Das Shop-Gütesiegel
Bereits ab 59,-€ im Monat

plentyMarkets
ALL-IN-ONE SYSTEM

Saferpay™
www.saferpay.com
sales@saferpay.com
Tel.: +49 (0)40 325 967 260

3. Europäischer Online-Handelskongress
27./28. Oktober 2011
InterContinental Berlin

OXID

INTERAKTIVE



Stolperfallen in der Werbung

Social Media und Datenschutz

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

07.10.2011

PRESEMITTEILUNG

Facebook-Fanpages und -Plugins: Das ULD weiß, was es tut

Die Kritik an dem Vorgehen des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) wegen der Nutzung von Fanpages und Plugins von Facebook durch Webseitenbetreiber in Schleswig-Holstein wird lauter. So wird behauptet, die Nutzer von Facebook-Fanpages seien für ihr Tun datenschutzrechtlich nicht verantwortlich. Das ULD überschreite seine Kompetenzen, wenn es Bußgelder in Höhe von bis zu 50.000 Euro androhe. Dies werde durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags bestätigt. Das ULD müsse sich mit den anderen Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland und Europa bei seinem Vorgehen abstimmen. Dem ULD gehe es vorrangig um Selbstprofilierung und weniger um das Abstellen datenschutzwidriger Zustände im Internet.

Hierzu erklärt Thilo Weichert, Leiter des ULD: „Wir wissen und wussten von Anfang an genau, was wir tun. Uns ist natürlich klar, dass unsere Vorgehensweise Kritik und Widerspruch findet und dass letztlich eine gerichtliche Klärung der Verantwortlichkeit für und der Rechtswidrigkeit von Fanpages und Plugins stattfinden wird. Deshalb machte das ULD von Anfang an sowohl die festgestellten technischen Fakten als auch die eigene rechtliche Bewertung öffentlich. Die vom ULD festgestellten technischen Fakten wurden ausdrücklich von Facebook bestätigt. Nachdem Facebook seine eigene rechtliche Bewertung dargestellt hat, nämlich, dass für die Datenverarbeitung nicht Facebook in den USA, sondern Facebook in Irland datenschutzrechtlich verantwortlich sei, hat das ULD diese Position berücksichtigt.“

An der Feststellung, dass Verstöße gegen das allgemeine Datenschutzrecht und gegen das Telemediengesetz mit Beanstandungen, Untersagungsverfügungen und Bußgeldern geahndet werden können, besteht kein Zweifel. Das ULD hat nie angedroht, dass es Bußgelder in Höhe von 50.000 Euro verhängen werde – schon gar nicht als ersten Schritt oder gar gegen Betreiber kleiner privater Webseiten. Das ULD sicherte von Anfang an zu, dass die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Opportunität strikt beachtet werden.

Dem ULD sind die abweichenden rechtlichen Bewertungen zur eigenen Position bekannt. Mit diesen haben wir uns von Anfang an fachlich auseinandergesetzt und hierzu unsere Bewertung für jede Person nachlesbar unter

<https://www.datenschutzzentrum.de/facebook/>

dokumentiert. Dies gilt auch für die jetzt anscheinend vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags vorgetragene Meinung. Die technischen und rechtlichen Feststellungen des ULD sind weiterhin nicht widerlegt.

Das ULD stand und steht in einem laufenden Informationsaustausch mit vielen Beteiligten. So haben nicht nur Treffen mit Facebook und mit den Datenschutzbeauftragten der anderen Länder stattgefunden, sondern auch mit dem Clustermanagement Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DIWISH), der Staatskanzlei Schleswig-Holstein und den europäischen Datenschutzbehörden.

Dem ULD geht es nicht um Skandalüberschriften in der Presse, sondern um eine fachliche Klärung. Bisher wurde nur von Facebook selbst bestritten, dass sein Angebot gegen deutsches und europäisches Datenschutzrecht verstößt; dies ist das Thema des ULD. Alle Beteiligten sollten auf dem Boden bleiben, sowohl was die technischen Fakten als auch die rechtlichen Bewertungen betrifft. Alle sollten ein Interesse an einer schnellstmöglichen Klärung auf einer sachlichen Ebene haben. Wir stehen hierfür bereit.“

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:



Stolperfallen in der Werbung

Social Media und Werbung

Werbung ist jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu fördern.

Das erfasst letztlich jede Äußerung, die mittelbar oder unmittelbar der Absatzförderung dient. (EU-Richtlinie und deutsche Rechtsprechung)

Nicht das Medium ist entscheidend, sondern welche Fehler wir begehen!



Stolperfallen in der Werbung

Nur historisch oder noch ein aktuelles Problem?

Report "Porto-Tricks" (Best.Nr. 253)
50,- DM

... für den Leser nur ein Teil des eigenen Einkommens; dafür aber jede Menge Reibach-Tips für Schnellverdiener, die nicht leben um zu arbeiten, sondern nur arbeiten um zu leben.

"Geld verdienen durch Fast-Nichtstun" (Best.Nr. 316) 100,- DM

Wie Sie durch Zeitunglesen Millionen verdienen können

Falls Sie gerade vorhatten, eine Bank auszurauben, raten wir Ihnen dringend, diesen unklugen Plan aufzugeben. Gründen Sie stattdessen lieber einen Abmahn-Verein. Da können Sie Ihre Opfer mit der gleichen Brutalität ausnehmen, kriegen mindestens ebensoviel Beute zusammen, dürfen diese aber mit der wohlwollenden Zustimmung der deutschen Gerichte behalten.

Möglich macht dies der § 13 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb), der es Abmahnvereinen ermöglicht, Wettbewerbsverstöße von Gewerbetreibenden gebührenpflichtig abzumahnen. Und das geht leichter als Sie denken: Sie brauchen nur eine Tageszeitung aufzuschlagen - im Anzeigenteil wimmelt es nur so von sog. "Wettbewerbsverstößen".

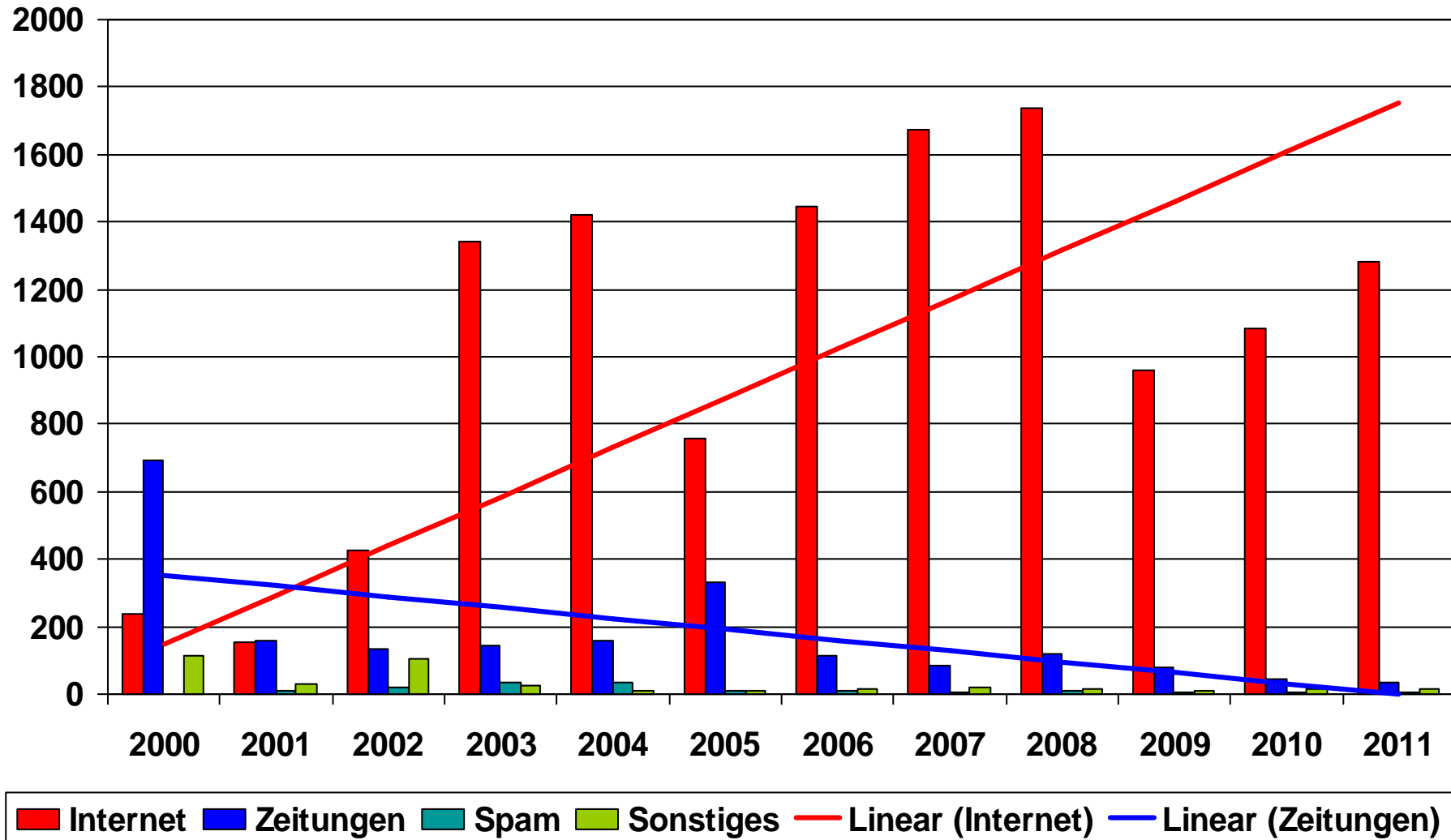
Um diese Geldquelle zu sprudeln zu bringen, brauchen Sie keineswegs besondere Kenntnisse, denn die wichtigste Vorarbeit haben wir Ihnen bereits abgenommen: Unser von pfiffigen Juristen erstelltes Arbeitshandbuch enthält einen wirklich kompletten Organisationsleitfaden, der Ihnen die Gründung und den laufenden Geschäftsbetrieb Ihres Vereins Schritt für Schritt erklärt. Neben Organisationsschema und abschreibfertigen Vordruckbriefen enthält das Arbeitshandbuch auch eine Chechliste, die Ihnen klipp und klar sagt, auf welche Wettbewerbsverstöße Sie in den Zeitungen achten müssen.

Professionelles Arbeitshandbuch "Wettbewerbsverein" (Best.Nr. 194) 150,- DM



Stolperfallen in der Werbung

Fehlerquelle Gestern und Heute

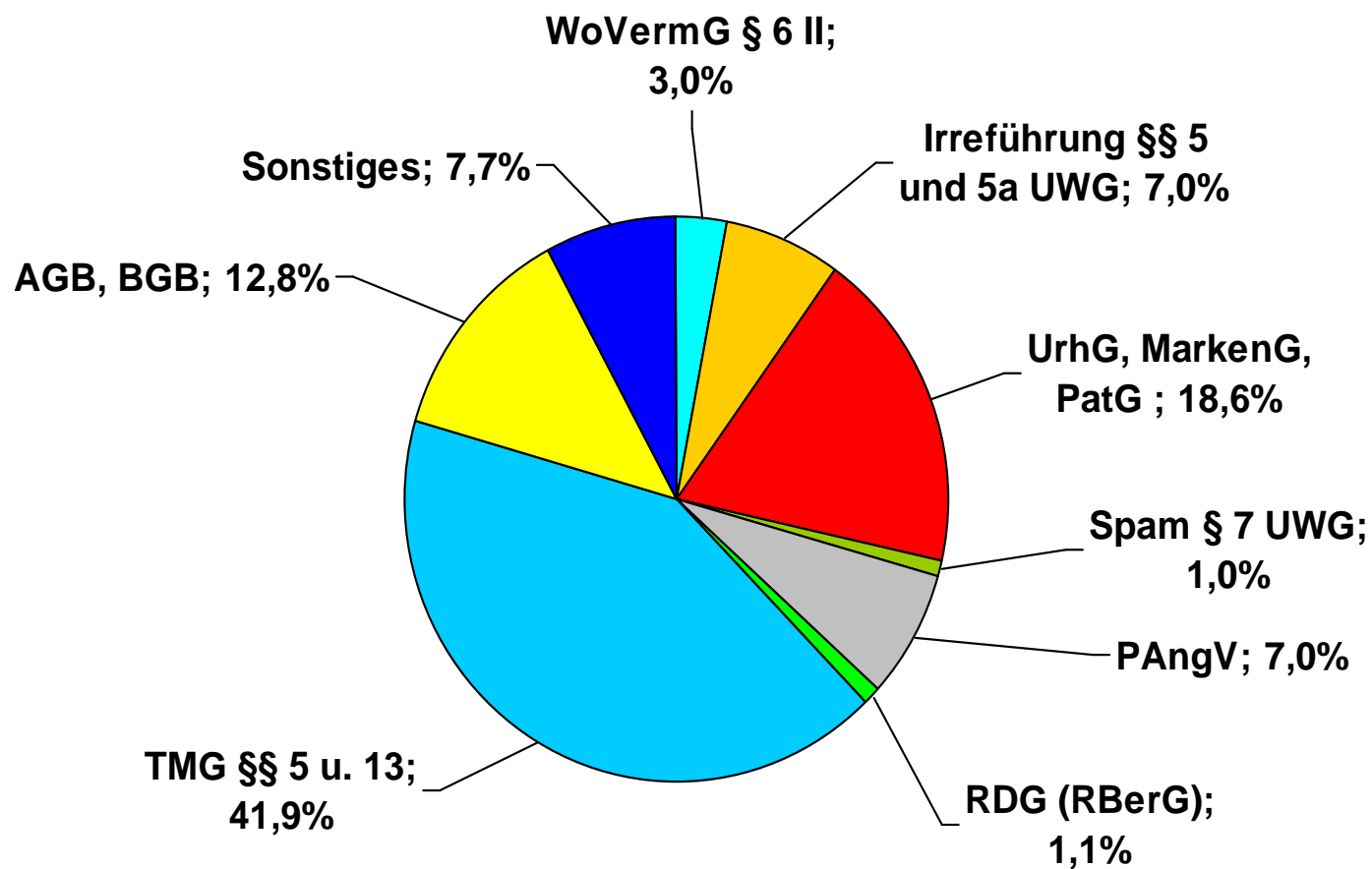




Stolperfallen in der Werbung

Welche Fehler werden abgemahnt?

Auswertung aus 14.107 Abmahnungen 2001 - 2011





Stolperfallen in der Werbung

Einige wichtige Gesetze


- **UWG** Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- **BGB** Bürgerliches Gesetzbuch
- **PAngV** Preisangabenverordnung
- **WoVermG** Wohnungsvermittlungsgesetz
- **TMG** Telemediengesetz (früher **TDG** TelediensteG)
- **DL-InfoV**
Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung
- **BDSG** Bundesdatenschutzgesetz
- **UrhG** Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
- **Wettbewerbsregeln**, z. B. IVD-Wettbewerbsregeln
- und zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen



Stolperfallen in der Werbung

BGB, §§ 305 ff, AGB Gerichtsstandsklausel

The screenshot shows a web browser window titled "Immobilien RDM - Mozilla Firefox". The address bar shows "http://www. [redacted]-immobilien.de/". The website header includes the "RDM" logo and the text "Immobilien RDM" in large red letters, with "Telefon: +49 [redacted]" below it. The main content area is a table with three rows of terms and conditions:

9. Beendigung des Auftrages	nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben ferner Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.
10. Teilunwirksamkeitsklausel	Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen. Vertragswidriges Verhalten unseres Auftraggebers berechtigt uns, Ersatz für unsere sachlichen und zeitlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Ersatz für den Zeitaufwand gemisst sich nach der Entscheidung von vereidigten Sachverständigen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz. 

On the right side of the page, there is a vertical navigation menu with the following links: [Home](#), [Über uns](#), [Ihr Weg zu uns](#), [Immobilien](#), [AGB's](#), [Kontakt](#), and [Impressum](#).



Stolperfallen in der Werbung § 1 PAngV, Endpreis Provision

The screenshot shows a web browser window displaying the website 'Immobilien RDM'. The page features a header with the company logo and contact information. Below the header is a table detailing commission rates for various real estate services. Three red arrows point to specific clauses in the table: the first points to clause (a) regarding the sale of real estate, the second points to clause (b) regarding inheritance rights, and the third points to the concluding sentence of the table which states that the listed commission rates include VAT.

a)	Bei An- und Verkauf von Grundbesitz berechnet von dem erzielten Gesamtkaufpreis 3 % zzgl. Gültiger Mehrwertsteuer.
b)	Erbaurecht: Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbaurechten, berechnet vom Grundstückswert und etwa bestehenden Aufbauten vom Erbaurechtsnehmer 3 % und vom Erbaurechtsgeber 3 %.
c)	Vermietung und Verpachtung vom Mieter/Pächter <ul style="list-style-type: none">- bei Verträgen bis zu 5 Jahren Dauer 2 Monatsmieten- bei Vertragsdauer von über 5 Jahren 3 % des Vertragswertes, maximal aus der Zehnjahresmiete- bei Vereinbarungen von Optionen oder Vormietrechten weitere 1,6 Monatsmieten Verträge, die einschließlich Vormiet- und Optionsrecht eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren überschreiten, werden mit 3 % aus der 10-Jahres-Mietsumme berechnet.
d)	Bei Vermittlung von Lieferantenverträgen, Kooperationen, Darlehensverträgen, Verträge zur Aufbaufinanzierung etc. ist vor Abschluss des Vertrages mit uns eine Provisionsvereinbarung schriftlich für den jeweiligen Fall zu treffen, andernfalls gelten für die Parteien von uns festzusetzende Provisionssätze als anerkannt.

Die vorstehend genannten Provisionssätze verstehen sich jeweils zusätzlich Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.



Stolperfallen in der Werbung

Einige Gesetze

PAngV Preisangabenverordnung

§ 1 Grundvorschriften (**Endpreis**, VB, Hervorhebung Endpreis)

Endpreis:

Ist der Preis einschließlich Umsatzsteuer,
einschließlich aller Preisbestandteile,
aber ohne Berücksichtigung von Rabatten

Achtung: Änderung § 6 und neu § 6a PAngV seit 11. Juni 2010

§ 6 **Kredite** (effektiver Jahreszins, Berechnung inkl. aller Kosten)

§ 6a **Werbung für Kreditverträge** (Sollzins, Nettodarlehensbetrag, effektiver Jahreszins, Beispiel)

§ 9 **Ausnahmen** (Angebote an Gewerbetreibende)



Stolperfallen in der Werbung § 5 Telemediengesetz (Impressum)

Home - Mozilla Firefox

RDM

IMPRESSUM

Home
Firmenprofil
Angebote
Gesuche
Kooperation
Referenzen
Kontakt

[REDACTED] e. K.

[REDACTED]
10713 Berlin

Telefon 0 30 - [REDACTED]
Telefax 0 30 - [REDACTED]
info@[REDACTED]ilien.de

Erlaubnis nach §34c der Gewerbeordnung durch das Amtsgericht
in 14057 Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1

Handelsregister HRB21 [REDACTED], Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
USt.-ID-Nr: DE 205 111 860

Webdesign & Providing:
screenwork
Dipl.-Ing. Joachim Steeger
Max-Planck-Straße 6
47608 Geldern
www.screenwork.de
info@screenwork.de

Rechtliche Hinweise



Stolperfallen in der Werbung

Einige Gesetze

TMG § 5 Telemediengesetz (bis Februar 2007 § 6 TDG)

Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige Telemedien ... folgende Informationen **leicht erkennbar**, **unmittelbar erreichbar** und **ständig verfügbar** zu halten:

1. **Namen und Anschrift**, bei **juristischen Personen Rechtsform** und den **Vertretungsberechtigten**
2. **Angaben**, die eine schnelle **elektronische Kontaktaufnahme** und **unmittelbare Kommunikation** ermöglichen, **einschließlich** der **Adresse der elektronischen Post**
3. **Angaben** zur zuständigen **Aufsichtsbehörde**, soweit der Teledienst im Rahmen einer **Tätigkeit** angeboten oder erbracht wird, die der **behördlichen Zulassung bedarf** (Aufsichts-/Erlaubnisbehörde nach § 34c GewO: Stadt Köln, Ordnungsamt , PF 222, 12345 Köln)
4. **Angaben** zum **Handelsregister** und die **Registernummer** (AG Köln, HRB 12345)
5. **Umsatzsteueridentifikationsnummer** (falls vorhanden)
6. **Hinweis** auf **Abwicklung/Liquidation** bei AG, KGaA und GmbH



Stolperfallen in der Werbung

TMG § 13 Datenschutzerklärung

Plötner & Börner Immobilien Consulting GbR - Immobilien in der Nordheide - Buchholz, Jesteburg, Seevetal, Hanstedt, Rosengarten, Bendestorf, Süderelbbereich, Lün...

http://www.ploetnerboerner.de/

Willkommen am HotS... DB Verbindungen - Ihre ... Immobilienverband D... Immobilienverband D... DENIC eG - Willkomm... DPINFO-Einstiegsmaske Google Maps

Google & börner immobilien Suche Lesezeichen PageRank Rechtschreibprüfung Einstellungen

Plötner & Börner Immobilien Con...

profil kontakt angebote gesuche immobilienbewertung umgebung agb

Nähere Informationen zu diesem Objekt erhalten Sie gerne auf Anfrage.
Bitte geben Sie dazu bitte alle erforderlichen Daten an.

Objektnummer
06508

Name, Vorname

Email

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Kommentar

Abschicken

Fertig McAfee SiteAdvisor



Stolperfallen in der Werbung

Datenschutzhinweis für ein Kontaktformular

Mustertext für eine Datenschutzerklärung zu einem Kontaktformular:

Datenschutzhinweis für dieses Kontaktformular

„Mit dem nachstehenden (nebenstehendem) Kontaktformular können Sie an uns eine Anfrage zu den Immobilien richten. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden über unseren Providerserver per eMail an uns weitergeleitet und nach Beantwortung umgehend gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Eine Nutzung zu einem anderen Zweck oder eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt.“

Dieser Text reicht nur für das Kontaktformular!

Sinnvoll ist es, den Hinweistext z. B. direkt über oder neben dem Kontaktformular zu platzieren. Eine deutlich weitergehende Datenschutzerklärung ist für eine Homepage mit der Möglichkeit personenbezogene Daten zu speichern und zu bearbeiten erforderlich. Wegen der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten kann der IVD **keine** allgemein verbindliche Datenschutzerklärung zur Verfügung stellen. Diese muss individuell gemäß der jeweils genutzten Programme formuliert werden.



Stolperfallen in der Werbung

Abmahnung § 13 TMG



EINGEGANGEN
14. Dez. 2010

RA. O. F. SCHULZ · Hannoversche Straße 88 · 28309 Bremen

Rechtsanwalt
Oliver Frank Schulz

D-50968 Köln

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht
1695/10 H-G/Z-OS

Datum
14. Dez. 2010

**Erfüllung der Informationspflichten und weiterer Pflichten nach dem
Telemediengesetz (TMG) sowie Abmahnung wegen Verletzung dieser
Pflichten und Abgabe einer Unterlassungserklärung gemäß §§ 3, 4 Nr.
11 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich beiliegender Originalvollmacht vertrete ich die rechtlichen

Hannoversche Straße 88
28309 Bremen

TELEFON
+49 (0) 421 / 48 40 66 18

TELEFAX
+49 (0) 421 / 48 40 66 19

NIEDERLASSUNG ESSEN
Juliusstr. 13
45128 Essen

TELEFON
+49 (0) 201 89 249 0

TELEFAX
+49 (0) 201 89 249 29

E-MAIL
ofschulz@hotmail.com

FINANZAMT BREMEN OST
Steuernummer
72/412/06038



Stolperfallen in der Werbung

§ 2 UrhG, Urheberrecht (Karten/Fotos/Texte)

The screenshot shows a web browser window with the address bar containing "http://www. [redacted] bilien.de/". The browser tabs include "mobilien RDM" and "Wikipedia (de)". The website header features the "RDM" logo on the left, a redacted name in the center, and the text "Immobilien RDM" in large red letters. Below the name, contact information is provided: "Telefon: +49 [redacted]" and "Telefax: +49 [redacted]".

The main content area is titled "Ihr Anfahrtsweg zu uns:" and contains a map of the Rüttenscheid area. The map shows major roads (A40, A52) and landmarks like "Gruga" and "Essen-Rüttenscheid (28)". A scale bar indicates 1000 meters. The map is credited to "Falkmap&guide".

On the right side of the page, there is a vertical navigation menu with the following links: [Home](#), [Über uns](#), [Ihr Weg zu uns](#), [Immobilien](#), [AGB's](#), [Kontakt](#), and [Impressum](#).



Stolperfallen in der Werbung

Was mache ich mit einer Abmahnung

- Ruhe bewahren !
- Eine Abmahnung ist keine Katastrophe
- Sofort tätig werden, nämlich
 1. Berufsverband und IHK informieren
 2. Prüfen (lassen) ob Abmahner berechtigt ist
 3. Prüfen (lassen) ob Abmahnung berechtigt ist
 4. Entscheidung treffen wie reagiert wird
 - z.B. Unterlassungserklärung abgeben (Wichtig ist eine anders formulierte Unterlassungserklärung zur Risikominimierung)
 - z.B. Verfügungsverfahren
 - z.B. Einigungsstellenverfahren



Stolperfallen in der Werbung

Was mache ich mit einer Abmahnung

Mustertext Unterlassungserklärung

Ich verpflichte mich - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber rechtsverbindlich - gegenüber der Firma XY-Immobilien, Musterstadt

1. es ab sofort zu unterlassen, ...(Wettbewerbsverstoß eintragen)
2. für den Fall einer schuldhaften Verletzung des Unterlassungsversprechens eine vom Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfende, Vertragsstrafe an die Firma XY-Immobilien, Musterstadt zu zahlen.
3. Die Unterlassungserklärung wird unter der auflösenden Bedingung einer allgemein verbindlichen, d.h. auf Gesetz oder höchstrichterlichen Rechtsprechung beruhenden Klärung des zu unterlassenden Verhaltens abgegeben.



Stolperfallen in der Werbung

Weiterführende Informationen

Literatur:

- Immobilienwerbung – sicher vor Abmahnungen

10. Auflage ISBN 978-3-925573-422



(Bestellmöglichkeit: www.grabener-verlag.de)

- Wettbewerbsrechtliche Fragen der Immobilienbranche



(Bestellmöglichkeit: www.ivd.net)

**Ich danke für
Ihre Aufmerksamkeit**

